

SATZUNG

zur Änderung der Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Engineering (B.Eng.) für die Studiengänge

Biomedizinische Technik Elektro- und Informationstechnik Maschinenbau Medientechnik Wirtschaftsingenieurwesen

vom 26. Mai 2004 und vom 14. Juni 2004

Aufgrund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 1; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 13 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA Nr. 25/2004, S. 256) hat die Hochschule Anhalt (FH) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 13 Absatz 9 der Prüfungsordnung für die Studiengänge Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Medientechnik und Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. Mai und vom 14. Juni 2004 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH) Nr. 11/2004 vom 29. 10. 2004) wird wie folgt geändert:

(9) Wird die Abschlussprüfung (§ 22) bis zum Regelstudienzeitpunkt (s. Anl. 3) unternommen, gilt diese Prüfung im Falle des Nichtbestehens als nicht abgelegt (Freiversuch).

Artikel II

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Sommersemester 2005 und nachfolgend in den Bachelor-Studiengängen Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Medientechnik und Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben sind.

Modulprüfungen, die im Wintersemester 2004/05 im ersten Versuch abgelegt und mit 5,0 (nicht bestanden) bewertet wurden, werden annulliert, die Prüfung gilt damit als nicht unternommen. Die betroffenen Studierenden sind hierüber durch das zuständige Prüfungsamt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau / Wirtschaftsingenieurwesen vom 22. 02. 2005, des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik vom 27. 04. 2005 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 20. 04. 2005 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 21.04.2005.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 15/2005 am 24.05.2005.

Köthen, den 21.04.2005

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)